



Gemeinde Forstinning

INFORMATIONSBLATT

www.forstinning.de / Informationsblatt, Aktuelles...



Erscheint vierteljährlich
Stand: 01.07.2013

Nr. 2/ Juli 2013

Gemeindeverwaltung, Öffnungszeiten, Telefonnummern

Gemeinde Forstinning

Mühdorfer Str. 4, 85661 Forstinning

Tel.:08121 93 09 - 0

Fax:08121 93 09 - 30

E-Mail: gemeinde@forstinning.de

Internet: www.forstinning.de

Öffnungszeiten: Mo - Fr: 08:00 - 12:00 Uhr

..... Do: 14:00 - 18:00 Uhr

1. Bürgermeister Herr Arnold Schmidt

Tel.:08121 93 09 - 13

Fax:08121 93 09 - 63

E-Mail: schmidt@forstinning.de

Geschäftsleitung, Rechtswesen, Straßenwesen,
Organisation, Datenschutzbeauftragter

Herr Ostermair

Tel.:08121 93 09 - 17

Fax:08121 93 09 - 67

E-Mail: ostermair@forstinning.de

Bürgerservice08121 93 09 - 0
Einwohnermeldeamt, Pässe und Ausweise,
Ausländerwesen, Fundbüro, Gewerbeangele-
genheiten, öffentliche Veranstaltungen, Wohn-
geld, Sozialhilfe

Herr Spierling zusätzlich EDV-Betreuung

Tel. Durchwahl: - 19, Fax-Durchwahl: - 69

E-Mail: spierling@forstinning.de

Frau Hammer, zusätzlich Renten, Sozial-
versicherung, Schwerbehindertenangelegen-
heiten

Tel. Durchwahl: - 22, Fax-Durchwahl: - 62

E-Mail: hammer@forstinning.de

Baurecht, Einheimischenbauland, Erschlie-
bungsbeiträge, Hoch- und Tiefbau, Straßen-
und Wegerecht, Webseiten-Betreuung

Herr Plank

Tel.:08121 93 09 - 20

Fax:08121 93 09 - 70

E-Mail: plank@forstinning.de

Kämmerei

Herr Schweiger

Tel.:08121 93 09 - 16

Fax:08121 93 09 - 66

E-Mail: schweiger@forstinning.de

Kasse, Abfallwirtschaft, Friedhofsverwaltung

Frau Junkersfeld

Tel.:08121 93 09 - 11

Fax:08121 93 09 - 61

E-Mail: junkersfeld@forstinning.de

Steuern u. Abgaben, Straßenverkehrsordnung

Frau Weis

Tel.:08121 93 09 - 21

Fax:08121 93 09 - 71

E-Mail: weis@forstinning.de

Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz,
Informationsblatt, Gastschulanträge,
Öffentlichkeitsarbeit

Frau Bertle

Tel.:08121 93 09 - 18

Fax:08121 93 09 - 68

E-Mail: bertle@forstinning.de

Kommunale Verkehrsüberwachung

Tel.:08121 93 09 - 23

Fax:08121 93 09 - 73

E-Mail: kommv@forstinning.de

Donnerstag 08:00 – 09:00 Uhr und 16:30 - 17:30 Uhr

Schule, Bauhof:

Herr Schüller0171 1723336

Herr Wimmer0170 3274069

Herr Huber0177 7409261

Herr Brandl0163 1836478

Neuer Bauhof, Straßhamer Str. 9309-90

Fax: 9309-99

ab August 2013:

Neuer Wertstoffhof, Straßhamer Str. 9309-98

Gemeindebücherei 99553-131

Grundschule48430

Kinderhaus St. Silvester 99553-0

Kinderhaus St. Silvester Krippe 99553-140

Kinderhaus Kunterbunt41622

Kath. Pfarramt48696

Evang. Pfarramt40040

Notarzt und Rettungsdienst19 222

Ärztl. Bereitschaftsdienst01805 191212

Wasserversorgung Anzing-Forstinning46188

Notruf bei Leitungsschäden0173 5774704

Abwasserzweckverband Erding 08122 470-0

Störungsmeldung E.ON0180 2192091

Inhaltsverzeichnis

Aktuelles aus dem Gemeinderat	4
Informationen aus dem Rathaus	7
Rathaus geschlossen	7
Umzug des Bau- und Wertstoffhofes	7
Aushilfen für Wertstoffhof gesucht	8
Grundwasserschäden in Forstinning	8
Information Ausbau der Graf-Sempt-Straße	8
Grundsteuerzahlung für das 3. Vierteljahr 2013	8
SEPA – Lastschriften ab 2014 für Steuern und Abgaben	9
Kindereinträge im Reisepass der Eltern ungültig	9
Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten	9
Fundsachen-Bekanntmachung	10
Sportlerehrung	11
Dank an Eltern- und Buslotsen	11
Münchner Familienpass 2013	11
Münchner Ferienpass	11
Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern	12
Entsorgung von Hundekottüten	13
Bienenschwärme und Wespennester - Wer hilft	13
Strommessgeräte zum Ausleihen	13
Veranstaltungen und Termine - siehe vorletzte Seite	
Abfallwirtschaft	14
Müllbarometer	14
Fälligkeit der Abfallbeseitigungsgebühren 2013	15
Handhabung der Komposttonne in den Sommermonaten	15
Problemabfallsammlung am 06.09.2013	15
Sperrmüllannahme	16
Elektro-Kleingeräte richtig entsorgen	17
Grüngutablagerung am Waldfriedhof verboten	17
Hinweis zu unerlaubten Haussammlungen	17
Papiersammlung der Fußballjugend des VfB Forstinning	18
Abfallkalender und Öffnungszeiten Wertstoffhof - siehe letzte Seite!	
Allgemeine Informationen	18
Information der Wasserversorgung Anzing-Forstinning	18
Information der Jugendpflege Forstinning	19
Information des Musikvereins Forstinning	20
Information des Veteranen- und Reservistenvereins	22
Information der Gamsigen Isar Triker	23
Information des AK Energiewende Forstinning	24
Informationen des Landratsamtes Ebersberg	25
Informationen des MVV München	27
Forstinninger Veranstaltungs- und Terminkalender	29
Abfallkalender und Öffnungszeiten Wertstoffhof	30
<u>Beilagen:</u> Flyer Netzwerk	
Flyer Gemeindebücherei	
Flyer Burschenverein Weinfest/Bierfest	
Flyer Mach mit Verein: Montagsrunde	

AKTUELLES AUS DEM GEMEINDERAT

Sitzung 16.04.2013

Erschließungsanlage „Graf-Sempt-Straße - Abschnitt Süd“: Entscheidung über die Ausführungsplanung (Bauprogramm)

Die beiden Ausführungspläne (Bauprogramm) für die Erschließungsanlage „Graf-Sempt-Straße – Abschnitt Süd“, wurden gebilligt. Auf die Errichtung einer Verkehrsinsel vor Hausnr. 23 wurde verzichtet.

Unterzeichnung der Zweckvereinbarung über die Beteiligung an der Finanzierung des Neubaus einer Tierauffangstation in Ebersberg durch den Tierschutzverein Ebersberg e.V.

Der Gemeinderat stimmte dem Abschluss einer Zweckvereinbarung zum Neubau einer Tierauffangstation in Ebersberg durch den Tierschutzverein Ebersberg e.V. zu.

Ortsumgehung von Schwaberwegen und Moos

Bürgermeister Schmidt informierte, dass seitens des Staatlichen Bauamtes Rosenheim in diesem Jahr mit den vorbereitenden Untersuchungen für die Erstellung des Vorentwurfs OU Schwaberwegen begonnen wird.

In diesem Jahr werden vor allem die notwendigen Erhebungen von Flora und Fauna, Baugrunduntersuchungen, Vermessungen usw. beauftragt.

Der Untersuchungsumfang wird jeweils einen Korridor von rd. 400 m rechts und links der im Ausbauplan enthaltenen Trasse umfassen. Damit sind die notwendigen Grundlagen für eine evtl. Optimierung der Ausbauplantrasse erhoben.

Die konkrete Trassenplanung und die Optimierung dieser, wird im Jahr 2014 aufbauend auf die diesjährige Grundlagenermittlung in enger Abstimmung mit der Gemeinde Forstinning erfolgen.

Sitzung 14.05.2013

Erneuerung der Heizungsanlage im Feuerwehrhaus: Vergabe der Heizungsarbeiten

Der Auftrag für die Heizungsarbeiten wurde an den billigsten Bieter, die Firma Häusler GmbH aus Forstern, entsprechend dem Kostenangebot mit der Angebotssumme von 45.894,35 € brutto vergeben.

Des Weiteren wird die Verwaltung beauftragt, zusätzliche energetische Maßnahmen zu ermitteln und dem Gemeinderat vorzustellen.

Erschließung Graf-Sempt-Straße - Abschnitt Süd: Entscheidung über die Straßenbeleuchtung

Der Gemeinderat beschloss, dass das Angebot der Fa. E.ON, mit der LED-Variante Plus der Siteco City Light Plus, entsprechend dem Kostenangebot mit der Angebotssumme von 66.839,72 € brutto, angenommen wird.

Straßenbenennung der Flst.Nr. 829/4, Gmkq. Forstinning, Nähe Münchener Straße

Der Weg mit der Flst.Nr. 829/4 erhält den Namen „Storchenweg“.

Beitritt zur Genossenschaft Regenerative Energie Ebersberg eG (REGE eG)

Der Gemeinderat beschließt, der Genossenschaft Regenerative Energie Ebersberg eG (REGE eG) beizutreten.

Sitzung 18.06.2013

Interkommunaler sachlicher Teilflächennutzungsplan - Windkraft - ; Aufstellungs- und Billigungsbeschluss sowie Beschluss zur Durchführung des Verfahrens nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Die Gemeinde Forstinning stellt für das gesamte Gemeindegebiet einen gemeinsamen sachlichen Teilflächennutzungsplan zur Ausweisung von Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen gemäß §§ 2 Abs. 1, 5 Abs. 2b, 204 Abs. 1 Satz 1 – 3 Baugesetzbuch auf.

Der gemeinsame sachliche Teilflächennutzungsplan Windkraft wird zusammen mit der Stadt Ebersberg, der Stadt Grafing sowie den Gemeinden Anzing, Aßling, Baiern, Bruck, Egming, Emmering, Frauenneuharting, Markt Glonn, Hohenlinden, Markt Kirchseeon, Markt Schwaben, Moosach, Oberpfammern, Pliening, Poing, Steinhöring, Vaterstetten und Zorneding aufgestellt.

Ziel der Aufstellung des Teilflächennutzungsplans Windkraft ist die Schaffung einer einheitlichen Planungsgrundlage für die räumliche Steuerung von Windkraftanlagen im gesamten Plangebiet. Der Windkraftnutzung soll dabei ausreichend Raum gegeben werden. Als Grundlage dienen hierzu gemeinsame, abgestimmte Planungskriterien.

Mit der Darstellung von Konzentrationsflächen für Windkraft soll die Rechtsfolge des Planvorbehalts nach § 35 Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch ausgelöst werden, nach dem Windkraftanlagen außerhalb der festgesetzten Konzentrationsflächen unzulässig sind. Der Teilflächennutzungsplan gilt für alle immissionsschutzrechtlich genehmigungspflichtigen Anlagen.

Die Gemeinde billigt den vorgestellten Vorentwurf des gemeinsamen sachlichen Teilflächennutzungsplans Windkraft in der Fassung vom März 2013 inkl. Begründung.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB erfolgt nach Vorliegen aller Billigungsbeschlüsse der beteiligten Kommunen.

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG):
Widmung eines Teilstücks der Hubertusstraße**

Im Neubaugebiet bei der Hubertusstraße wurde ein neues Teilstück errichtet. Das Teilstück auf Flst.Nr. 745/1 wird als Ortsstraße „Hubertusstraße“ gewidmet.

Antrag des VfB Forstinning auf Bezuschussung der energetischen Sanierung und Erweiterung des Sportheimes

Zur energetischen Sanierung und Aufstockung des Sportheimes stellt die Gemeinde Forstinning dem VfB Forstinning 460.000 € als Zuschuss zur Verfügung.

Der Zuschuss des BLSV (voraussichtlich zwischen 50.000 und 70.000 €) wird seitens der Gemeinde Forstinning bis zur Auszahlung durch den BLSV zwischenfinanziert.

Bezuschussung der Sanierung des Hauptplatzes

Der Gemeinderat Forstinning stellt dem VfB Forstinning zur Sanierung des Hauptplatzes 74.000 € zur Verfügung. Die Sanierung ist notwendig, da sich auf dem Hauptplatz Bodensenkungen von bis zu 30 cm befinden.

Antrag an die Bayer. Staatsregierung zum Erlass einer sogenannten Kappungsgrenzen-Verordnung für Mietzinserhöhungen für die Gemeinde Forstinning

Der Gemeinderat Forstinning beschloss, dass die Aufnahme in die Verordnung über die Senkung der Kappungsgrenzen für Mieterhöhungen beantragt wird. Diese Senkung ist aufgrund des bereits jetzt herrschenden Mietniveaus erforderlich, um auf Dauer auch in Forstinning bezahlbaren Mietwohnungsraum insbesondere auch für Familien mit durchschnittlichem Einkommen, Alleinerziehenden sowie Senioren und Geringverdienern sicherstellen zu können.

Nächste Gemeinderatssitzungen voraussichtlich am 30.07. und 17.09.2013

INFORMATIONEN AUS DEM RATHAUS

Rathaus geschlossen

Die Gemeindeverwaltung ist am
Freitag, den 16.08.2012 (Freitag nach Mariä Himmelfahrt)
geschlossen.

Bitte bedenken Sie grundsätzlich, dass an Fenstertagen das Rathaus geschlossen sein könnte.

Umzug des Bau- und Wertstoffhofes

Die Inbetriebnahme des neuen **Wertstoffhofes** (Tel. 9309-98) an der Straßhamer Straße 5 erfolgt am **06. August 2013**.

Der Container-Standort beim Neukauf an der Mühldorfer Straße wird geschlossen und in den Vorbereich des neuen Wertstoffhofes verlegt.

Der gemeindliche **Bauhof** ist bereits in die neuen Räumlichkeiten an der Straßhamer Straße 5 umgezogen und unter der neuen Telefonnummer 08121 9309-90, Fax: 08121 9309-99 zu erreichen.

Aushilfen für Wertstoffhof gesucht

Die Gemeinde sucht Aushilfen als Wertstoffhofaufsicht.

Bei Interesse melden Sie sich bitte in der Gemeinde Forstinning, Herr Schweiger, Tel. 08121 9309-16.

Grundwasserschäden in Forstinning

Am ersten Juniwochenende sind bedingt durch die starken Regenfälle und dem damit verbundenen Anstieg des Grundwassers im nordwestlichen Bereich der Gemeinde einige Keller vollgelaufen. Die Freiwillige Feuerwehr Forstinning hat zusammen mit umliegenden Ortsfeuerwehren unermüdlich bis an den Rand ihrer Leistungsfähigkeit den betroffenen Haushalten Hilfe geleistet. Insgesamt kamen über 1240 Einsatzstunden zusammen.

Wir möchten uns deshalb an dieser Stelle bei den beteiligten Feuerwehrkameraden für die Hilfe auf das Herzlichste bedanken.

Information Ausbau der Graf-Sempt-Straße

Die Wasserleitungsbauarbeiten in der Graf-Sempt Straße werden demnächst beendet und unmittelbar danach wird mit den Straßenbauarbeiten begonnen. Mit einer Fertigstellung der Bauarbeiten ist voraussichtlich Mitte September zu rechnen.

Grundsteuerzahlung für das 3. Vierteljahr 2013

Die Grundsteuer für das **3. Vierteljahr 2013** wird am **15. August 2013** fällig.

Wir bitten alle Barzahler, den fälligen Betrag termingerecht zu überweisen oder der Gemeinde eine Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften zu erteilen. Die Ermächtigung kann jederzeit widerrufen werden.

SEPA – Lastschriften ab 2014 für Steuern und Abgaben

Ab 2014 werden Lastschriften nur noch mit dem Verfahren SEPA durchgeführt. Dafür benötigt die Gemeinde eine neue Einzugsermächtigung (Mandat). Ohne dieses Mandat darf keine Abbuchung erfolgen.

Zu diesem Zweck erhält jeder Bürger, der in der Vergangenheit eine Einzugsermächtigung erteilt hat, diesen Mandatsvordruck demnächst zugesandt. Der Originalvordruck muss der Gemeinde ausgefüllt und unterschrieben wieder zurückgegeben werden.

Bei Nichtrückgabe erfolgt zum Steuertermin 15.02.2014 keine Abbuchung. Falls die fälligen Steuern nicht rechtzeitig eingezahlt werden, fallen Mahngebühren und evtl. Säumniszuschläge an.

Kindereinträge im Reisepass der Eltern ungültig

Kinder benötigen für Reisen außerhalb Deutschlands einen eigenen Reisepass. **Kindereinträge** im Reisepass der Eltern sind **ungültig**.

Aufgrund europäischer Vorgaben ergibt sich im deutschen Passrecht eine wichtige Änderung: Seit Juni 2012 sind Kindereinträge im Reisepass der Eltern ungültig und berechtigen das Kind nicht mehr zum Grenzübertritt. Somit müssen ab diesem Tag alle Kinder (ab Geburt) bei Reisen ins Ausland über ein eigenes Reisedokument verfügen. Für die Eltern als Passinhaber bleibt das Dokument hingegen uneingeschränkt gültig.

Das Bundesinnenministerium empfiehlt den von der Änderung betroffenen Eltern, bei geplanten Auslandsreisen rechtzeitig neue Reisedokumente bei ihrer zuständigen Passbehörde zu beantragen.

Als Reisedokumente für Kinder stehen Kinderreisepässe, Reisepässe und – je nach Reiseziel – Personalausweise zur Verfügung.

Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten

Im Zusammenhang mit den im Jahr 2013 stattfindenden Wahlen (Bundestagswahl, Landtags- und Bezirkswahlen) wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Gesetzes über das Meldewesen Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Stimmabgabe vorangehenden

Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (Art. 32 Abs.1 Satz 1 MeldeG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (Art. 32 Abs. 2 Satz 2 MeldeG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe dieser Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (Art. 32 Abs. 1 Satz 3 MeldeG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert.

Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit uns schriftlich oder auch persönlich wie folgt in Verbindung setzen: Gemeinde Forstinning, Mühldorfer Str. 4, 85661 Forstinning
Bürgerservice Zimmer Nr. 3, Tel. 08121/9309-22, Fax: 08121/9309-62

E-Mail: hammer@forstinning.de

Öffnungszeiten: Montag – Freitag v. 8:00 bis 12:00 Uhr, Donnerstag zusätzlich von 14:00 – 18:00 Uhr

Fundsachen-Bekanntmachung

Im Fundamt der Gemeinde Forstinning wurden folgende Fundgegenstände angemeldet und noch nicht abgeholt:

abgegeben am:	Fundgegenstände	Fundort
25.02.2013	Frauenschuhe	Pfarrheim
28.02.2013	Herrensportrad	Moos
13.03.2013	Herrenuhr	Gasthaus Vaas
18.03.2013	Snowboard + Ausrüstung	Pfarrheim
09.04.2013	Handy	AWO
22.04.2013	Armbanduhr	Mühldorfer Straße
28.05.2013	Geldbeutel	Mühldorfer Straße
16.06.2013	I-Phone	Mühldorfer Straße
	div. Geldbeträge	
	div. Schlüssel	

Rückfragen zu Fundsachen: Bürgerbüro 08121 / 9309-0.

Sportlerehrung

Als Anerkennung für hervorragende Leistungen und besondere Verdienste im Sport im Jahr 2012 ehrte Bürgermeister Arnold Schmidt am 26. April 2013 Sportlerinnen und Sportler aus den Vereinen der Gemeinde Forstinning.

Dank an Eltern- und Buslotsen

2. Bürgermeister Albert Ehrnstraßer bedankte sich bei einer kleinen Feier am 20. Juni im Gasthaus „Zum Vaas“ bei den Eltern- und Buslotsen für ihre ehrenamtliche Tätigkeit und ihren Einsatz für unsere Forstinninger Schüler.

Münchner Familienpass 2013

Da das Landratsamt Ebersberg die Zusatzfinanzierung für die Münchner Familienpässe übernommen hat, kann nun der Münchner Familienpass auch im Landkreis Ebersberg wieder erworben werden.

Er kann ab sofort bei der Gemeinde Forstinning -Bürgerservice- für 6,00 EUR erworben werden. Jede Familie kann den Familienpass kaufen und die damit verbundenen Vorteile in Anspruch nehmen. Der Münchner Familienpass gilt für maximal zwei Erwachsene und bis zu vier Kinder bis einschließlich 17 Jahren.

ACHTUNG: Der Familienpass ersetzt nicht den Ferienpass!

Der Familienpass gilt bis **einschließlich 31.12.2013** auch außerhalb der bayerischen Schulferien.

**Weitere Infos und Verkaufsstelle des Familienpasses:
Gemeinde Forstinning, Bürgerbüro, Zimmer 02 bzw. 03**

Münchner Ferienpass

Der neue Münchner Ferienpass ist wieder erhältlich.

Mit dem Ferienpass können Kinder und Jugendliche zahlreiche Veranstaltungen, Sehenswürdigkeiten, Einrichtungen und Kurse ermäßigt oder kostenlos besuchen. Zusätzlich beinhaltet er Gutscheine für den Eintritt in die städtischen Hallenbäder. In den Pfingst- und Sommerferien ist der Eintritt in die Münchner Freibäder beliebig oft frei.

Altersgrenze:

Den Ferienpass gibt es für Kinder ab **6 Jahre** und Jugendliche **bis einschl. 17 Jahre**.

Wertmarken:

Kinder bis 14 Jahre zahlen für den Ferienpass 14 EUR. Dieser beinhaltet die MVV-Marke für den gesamten MVV-Bereich (nur in den Sommermonaten gültig) und Bademarken für die Münchner Hallen- und Freibäder für alle Ferien.

Jugendliche ab 15 Jahre bis einschließlich 17 Jahre können in Verbindung mit dem Ferienpass nur die integrierten Bademarken nutzen, zahlen dafür aber nur 10 EUR. Die MVV-Marke gilt für diese Altersgruppe nicht.

Verkauf:

Aufgrund einer Neuregelung des Verkaufszeitraumes kann der Ferienpass ab sofort bis **einschließlich 06.09.2013** bei der **Gemeinde Forstinning, Bürgerbüro**, Zimmer 02 bzw. 03 erworben werden (Tel. 08121/9309-0).

Zur Ausstellung des „Münchner Ferienpasses“ bitte ein **aktuelles Passfoto** mitbringen!

Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Die Anlieger an öffentlichen Straßen und Wegen (dazu zählen auch Feldwege und Gehsteige) werden gebeten, Bäume und Sträucher, die verkehrsbehindernd in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen, so zurück zu schneiden, dass kein Verkehrsteilnehmer beeinträchtigt wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Art. 29 Abs. 2 des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes Anpflanzungen aller Art so angelegt werden müssen, dass sie nicht in den Lichtraum der Straße und des Gehsteiges ragen und die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs (einschl. Fußgänger und Radfahrer) nicht beeinträchtigt wird. Über die gesamte Breite des Gehweges ist eine lichte Höhe von 2,50 m und über der Fahrbahn ein freier Lichtraum von 4,50 m erforderlich.

Die Anlieger können durch rechtzeitiges Zuschneiden der Bäume, Sträucher und Hecken mithelfen, Unfälle zu vermeiden und sich selbst unter Umständen viel Ärger ersparen.

Hinweis auf § 39 BNatSchG:

Es ist verboten, Bäume, die außerhalb des Waldes, von Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzten Grundflächen stehen, Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen; zulässig sind schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des Zuwachses der Pflanzen oder zur Gesunderhaltung von Bäumen.

Entsorgung von Hundekottüten

Immer wieder beschwerten sich Bürger über Hundekot und liegengelassene Hundekottüten. Hundebesitzer sind verpflichtet, den Schmutz ihrer Tiere selbst in geeigneter Weise (Hundetoilette, Abfalleimer) zu beseitigen.

Im Gemeindebereich stehen zwischenzeitlich 5 Hundetoiletten (Parkstrasse, Tassiloweg, Mühdorfer Strasse, Siegstätter Weg und Waldfriedhof) mit Tüten und Entsorgungsmöglichkeit bereit. Ein Beutelspender wurde am Erlbacher Weg aufgestellt.

Der Erfolg einer Hundetoilette beruht auf der Nutzung der **Hundekottüten** sowie des **Abfallsammlers**.

Bitte entsorgen Sie die Hundekottüte samt Inhalt in den aufgestellten Abfallsammlern oder Abfalleimern der Gemeinde und nicht auf Gehsteigen, Grundstücken oder ortsnahen Wiesen.

Bienenschwärme und Wespennester - Wer hilft

Wenn sich im Garten ein **Bienenschwarm** niedergelassen hat, kann man sich an den örtlichen Imkerverein wenden: Vorstand Richard Hörl, Tel. 08121/3951

Die Beseitigung von **Wespennestern** ist der Freiwilligen Feuerwehr nicht mehr möglich. Entsprechende Dienste bieten Kammerjäger oder Schädlingsbekämpfungsfirmen an.

Strommessgeräte zum Ausleihen

Seitens eines Energieversorgungsunternehmens wurden der Gemeinde Forstinning zwei Strommessgeräte zur Verfügung gestellt.

Wer seinen Stromverbrauch kontrollieren möchte, kann kostenlos ein Strommessgerät in der Gemeinde ausleihen.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Frau Bertle, Tel. 08121 / 9309-18.

Ausstellung im Rathaus

Vom 17. Juni bis 6. September zeigt die Anzinger Malerin Wally Bistrich zeitgenössische Landschaftsbilder in Öl und Acryl unter dem Titel „Landscape Essences“

Veranstaltungen und Termine - siehe vorletzte Seite

Hinweise:

Wir bitten sehr, darauf zu achten, dass Beiträge rechtzeitig bei uns eingereicht werden. Das Infoblatt erscheint grundsätzlich jeweils zum Ende eines Vierteljahres. Redaktionsschluss ist der 15. der Monate März, Juni und September und für das Infoblatt zum Jahresende der 29. November.

ABFALLWIRTSCHAFT

Bitte trennen Sie Müll nach Wertstoffen und Restmüll und helfen Sie mit, Müll zu vermeiden!



Steigendes Restmüllaufkommen erhöht die Kosten der Abfallbeseitigung. Deshalb besitzt die Müllvermeidung und Mülltrennung oberste Priorität.

Müllbarometer

Restmüll	2008	2009	2010	2011	2012	2013
1. Quartal	85,46 t	89,95 t	92,20 t	91,40 t	90,59 t	78,85 t
2. Quartal	89,56 t	84,16 t	82,26 t	79,79 t	77,44 t	
3. Quartal	93,09 t	93,03 t	91,46 t	90,93 t	92,61 t	
4. Quartal	77,70 t	81,43 t	77,36 t	77,56 t	90,26 t	
Jahresmenge	345,89 t	348,57 t	343,28 t	339,68 t	350,90 t	

Fälligkeit der Abfallbeseitigungsgebühren 2013

Die Abfallbeseitigungsgebühren für 2013 waren am **1. Juli 2013** fällig.

Wir bitten alle Barzahler, den fälligen Betrag - falls noch nicht geschehen - umgehend zu überweisen oder der Gemeinde eine Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften zu erteilen. Diese Ermächtigung kann jederzeit widerrufen werden.

Handhabung der Komposttonne in den Sommermonaten

Zur Vermeidung von Maden und Geruchsbelästigungen wird gebeten, folgendes zu beachten:

1. Kühlen, schattigen Standort wählen!
2. Nach jeder Leerung mit Wasser reinigen!
3. Keine Desinfektionsmittel oder Gifte einsetzen!
4. Deckel der Komposttonne gut verschlossen halten!
5. Organische Abfälle in Zeitung oder Haushaltspapier wickeln (dadurch wird Feuchtigkeit entzogen)!
6. Grasschnitt vor Eingabe in die grüne Tonne antrocknen lassen!
7. Trockene Gartenabfälle zugeben!
8. Ggf. z.B. Gesteinsmehl gegen Maden verwenden; es ist erhältlich im Garten- und Agrarhandel. Das Gesteinsmehl sollte in kleinen Mengen dem Bioabfall zugegeben werden.

Problemabfallsammlung am 06.09.2013

Termin: **Freitag, 06.09.2013 von 13:45 bis 14:30 Uhr**

Sammelplatz: Sportheim-Parkplatz an der Aicher Straße

Alle Termine der Gemeinden im Landkreis Ebersberg wurden vom Landratsamt Ebersberg in einem Faltblatt der Kommunalen Abfallwirtschaft zusammengestellt und können von allen Landkreisbürgern genutzt werden.

Das Faltblatt liegt in den Rathäusern und im Landratsamt aus.

Weitere Informationen auch im Internet unter www.landratsamt-ebersberg.de, Rubrik „Natur und Umwelt“.

Die **Annahme von Problemabfall** ist auch in der Deponie **"An der Schafweide"** zu folgenden Öffnungszeiten möglich:
Di, Mi, Do von 8:00 - 12:00 Uhr und von 12:30 - 15:00 Uhr

Sperrmüllannahme

Sperrmüll kann zu folgenden Annahmezeiten bei der
Entsorgungsfirma Ehgartner

Jahnstr. 9 in Forstinning

Telefon 08121 / 43980,

E-Mail: forstinning@ehgartner.de

kostenpflichtig abgegeben werden:

Montag bis Donnerstag von 7:00 - 16:30 Uhr

Freitag von 7:00 - 14:00 Uhr

Preise pro 100 kg für	Betrag zzgl. MwSt.
- Sperrmüll allgemein	23,90 €
- Imprägniertes Holz, Fensterrahmen, Fenster (mit Glas)	9,50 €
- Möbel, Braunware (dunkel beschichtetes Holz), unbehandeltes Holz	5,60 €

Trotz Schließung der **Deponie „An der Schafweide“** für die Ablagerung von unbehandeltem Restmüll können die Landkreisbürger auch weiterhin sperrigen Restmüll, Asbestmaterialien und Holz zu den üblichen Öffnungszeiten der Deponie kostenpflichtig anliefern.

Gebühren:

sperriger Restmüll: 2,02 € zuzügl. MwSt. pro angefangene 10 kg

Asbest: 1,79 € zuzügl. MwSt. pro angefangene 10 kg

Öffnungszeiten der Deponie:

Montag bis Freitag 08:00 bis 12:00 Uhr

Montag bis Freitag 12:30 bis 15:00 Uhr

Elektro-Kleingeräte richtig entsorgen

Der elektrische Rasierer, die elektrische Zahnbürste, der Haarfön, das Handy, der Laptop oder die Kaffeemaschine sind Beispiele für Elektro-Kleingeräte, die an den Wertstoffhöfen der Gemeinden abgegeben werden sollen, wenn sie nicht mehr funktionieren oder aus anderen Gründen ersetzt werden. Darauf weist Ulrike Weggel hin, die im Landratsamt für die Abfallberatung zuständig ist. Aus dem Endbericht einer für den Landkreis beim bifa Umweltinstitut GmbH in Auftrag gegebenen Wertstoffpotenzial-Analyse geht hervor, dass Landkreisbürger elektrische Kleingeräte auch über die Restmülltonne entsorgen. „Das ist aus verschiedenen Gründen nicht erlaubt“, so Weggel. „Die Geräte enthalten zum einen Wertstoffe wie beispielsweise Edelmetalle, die recycelt werden können, zum anderen aber Schadstoffe“, erklärt die Fachfrau. Unabhängig von ihrem Wohnort können die Landkreisbürger Elektro-Kleingeräte beim Entsorgungszentrum „An der Schafweide“ abgeben. Es ist Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 12.30 Uhr bis 15.00 Uhr geöffnet.

Grüngutablagerung am Waldfriedhof verboten

Es ist untersagt im Waldfriedhof Forstinning und an öffentlichen Gemeindeflächen den privaten Rasenschnitt zu entsorgen. Hierfür stehen die Grüngutcontainer am Wertstoffhof zur Verfügung.

Hinweis zu unerlaubten Haussammlungen

Nachdem in letzter Zeit wieder vermehrt „Flyer“ für Haussammlung in Briefkästen zu finden sind, möchten wir die Bürger/innen darum bitten, sich möglichst nicht an solchen Sammlungen zu beteiligen. Meist werden nämlich nicht nur Altkleider und Altschuhe gesammelt, sondern auch Sperrmüll, Elektrogeräte, Reifen und anderer Problemabfall.

Eine solche Sammlung ist nach dem neuen Kreislaufwirtschaftsgesetz nur zulässig, wenn die erforderlichen Unterlagen rechtzeitig vorliegen, eine ordnungsgemäße und schadlose Verwertung des Gesammelten von der Sammelorganisation nachgewiesen und alle Auflagen erfüllt sind.

Da häufig auch kein Name und keine Adresse auf den „Flyern“ zu finden ist, sondern nur eine nicht erreichbare Telefonnummer, kann das LRA Ebersberg als zuständige Stelle hier oftmals keine Überprüfung vornehmen und untersagt die Sammlung.

Insofern sollten die Bürger/innen möglichst von der Beteiligung an solchen Sammlungen Abstand nehmen und unsere am Wertstoffhof aufgestellten Altkleidercontainer nutzen.

Papiersammlung der Fußballjugend des VfB Forstinning

Jeden 1. Samstag im Monat sammelt die Fußballjugend des VfB Forstinning in Forstinning, Schwaberwegen und Aitersteining, **Altpapier**.
Es wird gebeten, das Altpapier handlich gebündelt und gut sichtbar am Straßenrand ab 9:00 Uhr bereitzustellen.

Abfallkalender und Öffnungszeiten Wertstoffhof - siehe letzte Seite!

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Information der Wasserversorgung Anzing-Forstinning

Wasserversorgung Anzing - Forstinning



Trinkwasseruntersuchung

Die jüngste Wasseruntersuchung erbrachte folgendes Ergebnis:

	gemessen 27.02.2012	gemessen 12.07.2012	gemessen 29.01.2013	Grenzwert
Atrazin	0,05 µg/l	0,05 µg/l	0,03 µg/l	0,1 µg/l
Desethylatrazin	0,05 µg/l	0,05 µg/l	0,03 µg/l	0,1 µg/l
Nitrat	26,0 mg/l	26,6 mg/l	26,2 mg/l	50 mg/l

Der Grenzwert für Pflanzenschutzmittel und Biozidprodukte ist eingehalten.

Gesamthärte: dH 19,9°

Härtebereich: hart

Weitere Informationen finden Sie unter www.wasser-anzing-forstinning.de.

Information der Jugendpflege Forstinning



Liebe Kinder und Jugendliche, liebe Eltern, liebe Vereine,

mein Name ist Kerstin Poffo und ich bin seit April 2013 die neue Jugendpflegerin der Gemeinde Forstinning.

Meine wichtigste Aufgabe ist es dafür zu sorgen, dass Kinder und Jugendliche in Forstinning in ihren Aktivitäten und Fähigkeiten bestmöglich unterstützt und gefördert werden. Egal ob Probleme in der Schule, in der Ausbildung, in der Familie, oder mit Freunden, ich stehe als Ansprechpartnerin für Euch bereit.

Bei Fragen, Anregungen und Wünschen, könnt Ihr mich nach telefonischer Absprache **im Rathaus** besuchen, mir eine E-Mail an **jugend@forstinning.de** schicken, oder mich einfach jederzeit unter der Nummer **0160 / 59 57 234** anrufen!

Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit Euch und hoffe, dass wir uns bald persönlich kennenlernen.

Liebe Grüße,
Kerstin Poffo

Information des Musikvereins Forstinning

FREITAG 05. JULI 2013

AB 19.00 UHR

**EINLADUNG ZUM
DÄMMERSCHOPPEN**

(BEI JEDEM WETTER)

SPORTGASTSTÄTTE FORSTINNING

AICHER STR.8

„FORSTINNINGER BLASMUSIK“



V.i.s.d.P.: Martina Hoffmann, Tel. 08121-43311

Information des Veteranen- und Reservistenvereins



Hoffest



...am Sonntag,

den 4. August 2013

*beim Stangl in Niederried
zwischen Forstinning und Anzing*

Festbetrieb ab 11:00 Uhr

Für das leibliche Wohl ist gesorgt

*MIT DER LIVE BAND
SON-MUSIC*

- Grill-Spezialitäten
- und Steckerlfisch
- Kaffee und Kuchen
- und weiteren Schmankerl



Desweiterm gibt es für unsere kleinen Gäste eine Hüpf Schlange

Montag, den 5. August ab 19:00 Uhr



„Kesselfleischessen“

Auf Ihren Besuch freut sich der
Veteranen- und Reservistenverein Forstinning

Mit freundlicher Unterstützung

HUBER-TEAM
PERSONEN- UND NETZGEREI



**Raiffeisen-Volksbank
Isen-Sempt eG**

**Hotel & Gaststätte
Eberherr**

Verantwortlich: Michael Sandkohl, Vorsitzender

Information der Gamsigen Isar Triker



Forstinning, 12. Juni 2013

Sonnwendfeuer in Forstinning heuer ausgefallen

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Forstinning,

der Vermieter unseres Clubheims in der Mühldorferstr. 41 hat uns im letzten November wegen der Errichtung von Arbeiterwohnungen zum März 2013 gekündigt.

Aus hygienischen Gründen, ohne Strom und Wasser in einem ausgeräumten Haus, sahen wir uns nicht mehr in der Lage, das große Sonnwendfeuer durchzuführen.

Wir wollen jedoch die Tradition des Sonnwendfeuers in Forstinning mit unsere beliebten Trike-Rundfahrten und Live-Darbietungen zusammen mit Ihnen auch in Zukunft hochhalten und suchen daher mit dem Bürgermeister bereits jetzt nach einem geeigneten Platz für das nächste Jahr im engeren Gemeindebereich. Vorschläge hierzu können Sie auch direkt an uns richten.

Nach zwölf schönen Jahren in Forstinning wollen wir einfach in jedem Fall mit der Gemeinde Forstinning verbunden bleiben, wir bleiben auch weiterhin im Vereinskartell! Unser neues Clubhaus befindet sich seit März dieses Jahres in Neupullach neben der Fa. HPN, just an der Gemeindegrenze. Die Termine unserer Treffen im neuen Clubhaus finden Sie weiterhin auf unserer Homepage (www.gamsige-isar-triker.de); Wir freuen uns auf einen Besuch „unserer“ Forstinninger!

Bis bald!

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'E. Wenisch', is written over a light yellow rectangular background.

E. Wenisch

Gamsige Isar Triker e.V. - Gamsige Isar Triker e.V. - Gamsige Isar Triker e.V.

Präse: Peter Wiltschko, Lerchenstr. 26, 85635 Höhenkirchen / Tel. 08102 / 788 955 oder 0173 / 57 53 923
Vize: Elmar Wenisch, Am Weiher 15, 85604 Zorneding / Tel. 0171 / 718 14 00; mail@trike-wenisch.de
www.gamsige-isar-triker.de - www.gamsige-isar-triker.de - www.gamsige-isar-triker.de

Information des AK Energiewende Forstinning



AK Energiewende Forstinning



Aktuelles:

Informationen zu unseren Veranstaltungen gibt es bei www.forstinning.de
-Aktuelles - Energiewende. Neue Termine werden in der Tagespresse und über Aushang und Plakate veröffentlicht.

Interessantes rund um die Energiewende im Landkreis findet man unter www.energiewende-egersberg.de

Energiewende- Quo vadis?

Insgesamt ist es ruhiger geworden, vor der Bundestagswahl will sich wohl keiner mehr konkret äußern. Das bewirkt leider Verunsicherung, zumal weiterhin unreflektierte, wenig konkrete Vorschläge maßgebender Politiker herumgeistern.

Der AK Energiewende Forstinning ist trotzdem weiterhin optimistisch. In unserem Landkreis gibt es vielfältige Aktionen im privaten und auch im öffentlichen Bereich. Zu einer hervorragenden Quelle für Information und Motivation hat sich die o.a. Homepage unseres Klimamanagers H. Gröbmayer entwickelt- wirklich empfehlenswert. Ein zugehöriger Newsletter informiert über aktuelle Termine, Veranstaltungen etc.

Beispiele aus der letzten Zeit:

- Leitziele für energieeffizientes, wirtschaftliches und nachhaltiges Bauen des Landkreises Ebersberg- Kreistagsbeschluss.
- Gründung einer Genossenschaft für private und kommunale Beteiligung zur Realisierung und Finanzierung regionaler Energiewendeprojekte, - einige Gemeinden sind schon beigetreten und auch überraschend viele Bürger.
- Photovoltaik wieder rentabel mit Stromspeicher, 26.6. in Vaterstetten.

Energiespartip des Monats

Sie wollen ernsthaft Energie in Ihrem Haushalt einsparen? Sie suchen die effizientesten Maßnahmen? Sie brauchen Fachberatung und Infoquellen? Sie wollen sich mit anderen vergleichen? Sie wollen Ihre Aktivitäten dokumentieren und die Effekte visualisieren? Dann werden Sie doch Mitglied im bundesweiten Energiesparclub! www.energiesparclub.de

Kontakt: Bernd Vogt, Tel. 08121/61120, Karl Segerer, Tel. 08121/48212,
Christine Reichl-Gumz, Tel. 08121/1004
E-mail: energiewende-forstinning@web.de

Informationen des Landratsamtes Ebersberg

Das Jugendamt sucht „Qualifizierte Tagesmütter/Tagesväter“

Plätze in der Kindertagesbetreuung im Landkreis Ebersberg sind knapp. Insbesondere für Kinder im Alter von 0-3 Jahren können die benötigten Plätze teilweise nicht vorgehalten werden. Für Eltern, die beide berufstätig sind, stellt dies eine große Herausforderung dar. Neben Kinderkrippe, Kindergarten und Hort ist die Kindertagespflege eine weitere Form der Betreuung, die in besonderer Weise auf die Kinder eingehen kann. Eine Tagesmutter betreut höchstens fünf Kinder gleichzeitig in ihrer Wohnung.

Gesucht werden Personen, die gerne die schöne und anspruchsvolle Aufgabe übernehmen und in selbständiger Arbeit für eine bestimmte Zeit Kinder betreuen wollen. Haben Sie keine pädagogische Ausbildung, so können Sie einen Qualifizierungskurs über einen Zeitraum von ein paar Wochen abschließen. Die Kosten für diese Ausbildung übernimmt zum großen Teil das Jugendamt. Mit diesem Zertifikat können Sie im Jugendamt eine Pflegeplatzerlaubnis beantragen.

Ist Ihr Interesse geweckt, so melden Sie sich doch bitte beim Jugendamt – Fachberatung Kindertagespflege (KiTaP) Tel. 08092-823-504, gerne auch per Mail Kindertagespflege@lra-ebe.de.

Schutz für Bodenbrüter und Störche

Hunde müssen beim Spaziergang im Markt Schwabener Moos jetzt angeleint werden. Spaziergänger, Fahrradfahrer oder Reiter dürfen die ausgewiesenen Wege nicht verlassen. Flugmodelle dürfen nicht gestartet werden. Entsprechende Schilder informieren die Erholungssuchenden.

„Das Schwabener Moos ist ein ganz besonderes Gebiet im nördlichen Ebersberger Landkreis. Durchzogen von Bächen und Gräben, von Büschen, Hecken und Gehölzen und den typischen Mooswiesen bietet es uns Menschen einen hohen Freizeit- und Erholungswert, zugleich aber auch vielen Tieren Lebensraum“, heißt es in einer Information der Unteren Naturschutzbehörde an die Besucher des Gebietes.

Zum Schutz von bodenbrütenden Vogelarten, Störchen und deren Nahrungsquellen hat das Landratsamt Ebersberg Ende letzten Jahres eine Verordnung erlassen, die den Zutritt zu besonders schützenswerten Arealen in den Brut- und Aufzuchtzeiten vom 15. März bis 31. Juli eines jeden Jahres beschränkt.

Die neue Verordnung schützt außerdem das Brucker Moos, das Doblachtal und die Gutterstätter Streuwiesen, das Straußdorfer und das Aßlinger Moos, das Landschaftsschutzgebiet „Egglburger See“ ohne die Waldbereiche im Nordwesten.

Unterkünfte dringend gesucht

Bis Ende des Jahres werden voraussichtlich weitere einhundert Asylbewerber in den Landkreis Ebersberg kommen, das hat die Regierung von Oberbayern dem Landratsamt kürzlich mitgeteilt. „Wir gehen davon aus, dass nun wöchentlich Asylbewerber im Landkreis eintreffen werden“, so Stefanie Geisler, die zuständige Abteilungsleiterin im Landratsamt.

„Das verschärft die ohnehin schwierige Situation bei der Beschaffung von Wohnraum für Asylsuchende weiter“, erklärt Landrat Robert Niedergesäß. Er hat aus diesem Grund die Bürgermeister aller Gemeinden angeschrieben und sie dringend um Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten gebeten. „Das können leerstehende Pensionen oder Hotels, unbewohnte Einfamilienhäuser, Wohnungen oder Einzelzimmer sein“, heißt es in dem Schreiben. Der Landrat appelliert zudem an alle Landkreisbürger, sich im Landratsamt zu melden, wenn sie Wohnraum für Asylbewerber anbieten können.

„Unserem Landkreis stellt sich eine große soziale Aufgabe, die wir gemeinsam bewältigen müssen. Ich hoffe auf die Mithilfe vieler Landkreisbürger“, so Niedergesäß. Wegen der steigenden Anzahl von Menschen, die eine Unterkunft brauchen, sucht das Landratsamt nun auch Grundstücksflächen mit Wasser-, Strom- und Kanalanschluss, auf denen Wohnmodule errichtet werden können. Derzeit leben 144 Asylbewerber im Landkreis Ebersberg. Sie kommen aus den unterschiedlichsten Ländern wie beispielsweise Syrien oder Afghanistan.

Bildungsportal Ebersberg

www.bildungsportal-ebersberg.de ist eine neue Internetadresse, unter der man aktuelle Bildungs- und Weiterbildungsangebote und die entsprechenden Einrichtungen für den Landkreis Ebersberg findet. Darauf weisen August Meusel, Wirtschaftsförderer im Landratsamt und Martina Eglauer, Leiterin der VHS Grafing hin. „Informieren Sie sich auf dem Bildungsportal und erkunden Sie die Bildungslandschaft in unserem Landkreis“, empfehlen sie.

Auch die Adressen von Beratungsstellen, Informationen zu möglichen Bildungswesen, die notwendigen Voraussetzungen dafür, Umschulungen, Abschlüsse, Finanzierungsmöglichkeiten und Förderungen finden Interessierte dort.

Das Bildungsportal Bayern wird bayernweit durch den Bayerischen Volkshochschulverband e.V. umgesetzt. Allgemeine Informationen zu dem Angebot bietet ein Infoblatt, das im Landratsamt und in den Gemeindeverwaltungen ausliegt.

Informationen des MVV München

Pünktlicher MVV-Regionalbusverkehr: Der MVV bittet um Mithilfe

In den MVV-Regionalbussen sind das gesamte Zeitkartensortiment der IsarCard-Familie und alle Wertmarken der Ausbildungstarife erhältlich. Wir freuen uns, dass viele Fahrgäste diesen Service nutzen. Gerade zu Wochen- und Monatsbeginn kommt es dabei jedoch oftmals zu größerem Andrang beim Busfahrer und somit zu verlängerten Aufenthalten an den Haltestellen.

Daher unsere Bitte: Nutzen Sie die Möglichkeit des Vorverkaufs für die MVV-Zeitkartenangebote. Die Monatskarte kann bereits während des Vormonats und die Wochenkarte während der Vorwoche erworben werden. Damit unterstützen Sie Ihren Busfahrer und tragen zu einem pünktlichen MVV-Regionalbusverkehr bei.

Ohnehin gilt Ihre MVV-IsarCard nach Ablauf der Geltungsdauer immer noch bis zum ersten Werktag, 12.00 Uhr der folgenden Woche bzw. des Monats. Sie haben daher genügend Zeit für den Kauf der Folgekarte.

Übrigens: MVV-Zeitkarten erhalten Sie auch an allen Fahrkartenautomaten an den S-Bahn-Stationen sowie an Zeitkartenautomaten an vielen U-Bahnhöfen und in den Kundencentern im MVV.

Und noch ein Tipp: 12 Monate fahren, nur 10 Monate zahlen. Mit den MVV-Abos sparen Sie bares Geld und bekommen die Karten frei Haus zugesandt. Damit hat sich die Ticketfrage fürs ganze Jahr erledigt.

Weitere Informationen unter www.mvv-muenchen.de

München autofrei erleben mit MVV und CityTourCard

Die CityTourCard München bietet viel und kostet wenig – die ideale Karte für den Kurztrip nach München – MVV Fahrkarte und zahlreiche Vergünstigungen aus einer Hand.

Entdecken Sie mit dem MVV die Sehenswürdigkeiten Münchens ohne Stau und Parkplatzstress. Die CityTourCard bietet Ihnen darüber hinaus Rabatt bei Stadttouren, Sehenswürdigkeiten und Museen. Wann waren Sie zuletzt im Schloss Nymphenburg, auf dem Olympiaturm oder im Valentin-Museum?

Die CityTourCard ist auch als Partnerkarte erhältlich, gültig für bis zu fünf Personen – wobei zwei Kinder zwischen 6 und 14 Jahren als eine Person gelten.

CityTourCard	Single-Tageskarte Innenraum	€	9,90
	Partner-Tageskarte Innenraum	€	17,90
CityTourCard	Single-3-Tageskarte Innenraum	€	20,90
	Partner-3-Tageskarte Innenraum	€	30,90
CityTourCard	Single-3-Tageskarte Gesamtnetz	€	32,90
	Partner-3-Tageskarte Gesamtnetz	€	53,90

Sie erhalten die CityTourCard an Fahrkartenautomaten an S-/U-Bahnhöfen, in den MVG- und S-Bahn Kundencentern und bei der Tourist Information München.

Weitere Infos erhalten Sie auch unter www.mvv-muenchen.de

FORSTINNINGER VERANSTALTUNGS- UND TERMINKALENDER

Tag	Veranstaltung	Veranstalter	Beginn	Veranstaltungsort
Juli				
05.	Dämmerschoppen	Musikverein	19:00	Sportgaststätte
07.	Feuerwehrfest	FFW	10:00	Feuerwehrhaus
08.	Montagsrunde	Mach mit Verein	15:00	MZR Sportheim
09.	Stammtisch	Gartenbauverein	20:00	Brunello
09.	VdK-Stammtisch	VdK	15:00	Sportheim
10.	Englischer Stammtisch	Mach mit Verein	19:30	
19.	Bierfest	Burschenverein	19:00	Festzelt Hörndl
20.	Weinfest	Burschenverein	19:00	Festzelt Hörndl
21.	Ausflug Gartenbauverein	Gartenbauverein		
22.	Montagsrunde	Mach mit Verein	15:00	MZR Sportheim
25.	Sommerfest Senioren	Seniorenteam		Pfarrheim
August				
02.	Lagerfeuer	Mach mit Verein	19:00	Straßhamer Str.
04.	Hoffest	Veteranen u. Res.	11.00	Niederried
05.	Kesselfleischessen	Veteranen u. Res.	19:00	Niederried
13.	Stammtisch	Gartenbauverein	20:00	Brunello
13.	VdK-Stammtisch	VdK	15:00	Sportheim
14.	Kräutersträußchen binden	Frauenbund	13:00	bei Mangstl
September				
02.	Montagsrunde	Mach mit Verein	15:00	MZR Sportheim
10.	Stammtisch	Gartenbauverein	20:00	Brunello
10.	VdK-Stammtisch	VdK	15:00	Sportheim
11.	Englischer Stammtisch	Mach mit Verein	19:30	
16.	Montagsrunde	Mach mit Verein	15:00	MZR Sportheim
26.	Seniorenachmittag	Seniorenteam	14:30	Pfarrheim
30.	Montagsrunde	Mach mit Verein	15:00	MZR Sportheim

Bitte beachten Sie, dass sich zwischenzeitlich Änderungen ergeben können. Anfangszeiten entnehmen Sie bitte der Tagespresse oder den Infos der Veranstalter.

Öffentliche Veranstaltungen sind bei der Gemeindeverwaltung, Herrn Spierling, Zi. Nr. 02, Tel. 08121 / 9309-19 anzuzeigen.

Soweit die Veranstaltung mit einer Gestattung verbunden ist, sollte die Anzeige **spätestens** 3 Wochen vorher erfolgen.

ABFALLKALENDER UND ÖFFNUNGSZEITEN WERTSTOFFHOF



Öffnungszeiten Wertstoffhof

Dienstag:	14:00 - 17:00 Uhr
Freitag:	13:00 - 17:00 Uhr
Samstag:	10:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 17:00 Uhr

Abfallkalender 3. Vierteljahr 2013

Juli 2013	August 2013	September 2013
1 Mo Restmüll	1 Do	1 So
2 Di	2 Fr	2 Mo Bioabfall
3 Mi	3 Sa Papiersammlung	3 Di
4 Do	4 So	4 Mi
5 Fr	5 Mo Bioabfall	5 Do
6 Sa Papiersammlung	6 Di	6 Fr Problemüll 13:45-14:30
7 So	7 Mi	7 Sa Papiersammlung
8 Mo Bioabfall	8 Do	8 So
9 Di	9 Fr	9 Mo Restmüll
10 Mi	10 Sa	10 Di
11 Do	11 So	11 Mi
12 Fr	12 Mo Restmüll	12 Do
13 Sa	13 Di	13 Fr
14 So	14 Mi	14 Sa
15 Mo Restmüll	15 Do Mariä.Himmelfahrt	15 So
16 Di	16 Fr Rathaus geschlossen!	16 Mo Bioabfall
17 Mi	17 Sa	17 Di
18 Do	18 So	18 Mi
19 Fr	19 Mo Bioabfall	19 Do
20 Sa	20 Di	20 Fr
21 So	21 Mi	21 Sa
22 Mo Bioabfall	22 Do	22 So
23 Di	23 Fr	23 Mo Restmüll
24 Mi	24 Sa	24 Di
25 Do	25 So	25 Mi
26 Fr	26 Mo Restmüll	26 Do
27 Sa	27 Di	27 Fr
28 So	28 Mi	28 Sa
29 Mo Restmüll	29 Do	29 So
30 Di	30 Fr	30 Mo Bioabfall
31 Mi	31 Sa	